



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 22. Oktober 2018 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Notfallplanung Verkehrsunterbruch Engelbergertal: Zustimmung und Kenntnisnahme

Bei einem Unwetter- oder Naturereignis, wie auch bei einem schweren Unfall oder dergleichen, kann es zu der Situation kommen, dass die Strassenverbindung nach Engelberg gesperrt werden muss. Diese Sperrungen können nur kurzfristig sein oder sich über längere Zeitspannen erstrecken. Als Folge kommt es zu Massierungen von Fahrzeugen und Personen. Der rollende Verkehr muss dann angehalten und die Autos und Personen auf Abstell- und Sammelplätze beordert werden. Dies zur Verhinderung von Verstopfungen der Verkehrsachsen bis zum Ereignisgebiet und zur Schaffung der Möglichkeit zur ungehinderten Zufahrt zum Ereignisplatz durch die Blaulicht- und Notorganisationen. Auch für die Verschiebung von schweren Einsatzgerätschaften muss die Angriffssachse immer zugänglich sein. Je nach Ereignisort und Ereignisart ist die Situation mehr oder weniger verschärft und es müssen entsprechend grössere oder kleine Massnahmen getroffen werden. Die Gemeinderäte von Engelberg und Wolfenschiessen haben gemeinsam entschieden, eine Kommission einzusetzen, welche sich mit dieser Thematik befasst und eine entsprechende Notfallplanung erarbeitet. Diese Arbeiten konnten nun abgeschlossen werden und der Einwohnergemeinderat konnte die Notfallplanung genehmigen. Diese legt den Schwerpunkt auf die Abläufe im Ereignisfall, die Kommunikation und Checklisten.

Festlegung der Musikschulbeiträge

Der Einwohnergemeinderat überprüft die Musikschulbeiträge alle zwei Jahre. Es darf festgestellt werden, dass die Musikschule Engelberg mit ihren Tarifen im regionalen Vergleich nach wie vor im Mittelfeld steht. Der Einwohnergemeinderat hat nun entschieden, die Tarife wie auch die Rabatte unverändert zu belassen. Die Tarifregelung ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg unter der Rubrik "Bildung" ersichtlich.

Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat: Termin 1. Wahlgang am 10. Februar 2019

Infolge Amtszeitbeschränkung verlässt Gemeinderätin Brigitta Naef per 30. Juni 2019 den Einwohnergemeinderat Engelberg.

Die notwendige Ersatzwahl ist im Frühjahr 2019 durchzuführen. Der Einwohnergemeinderat hat nun entschieden, den 1. Wahlgang auf den 10. Februar 2019 anzusetzen. Die Wahlvorschläge müssen bis am Montag, 17. Dezember 2018, 17.00 Uhr, bei der Gemeindegkanzlei Engelberg eingetroffen sein. Details sind in der nachfolgenden separaten Publikation für die Ersatzwahl ersichtlich.

Petition betreffend bessere Koordination der EAB mit den regulären Schulzeiten

Am 1. Juni 2018 hat die SVP Engelberg eine Petition betreffend bessere Koordination der EAB mit den regulären Schulzeiten eingereicht. Der Einwohnergemeinderat hat diese Petition wie folgt beantwortet:

"Gemäss Art. 21 Abs. 1 der Kantonsverfassung Obwalden (GDB 101.0) kann jedermann eine Petition an die Behörden richten. Die SVP Engelberg als lokale politische Organisation, in welcher sich Aktivbürger mit gleichen politischen Überzeugungen zusammengeschlossen haben, ist somit legitimiert für die Eingabe einer Petition.

Art. 21 Abs. 2 der Kantonsverfassung sagt aus, dass die Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Petition zu beantworten haben. Die Petition wurde an die Gemeinde Engelberg gerichtet. Da es bei der vorliegenden Petition um Fragen im Zusammenhang mit dem Schulweg geht, wo die Zuständigkeiten in Bildungsgesetz (GDB 410.1) Art. 14 umrissen sind, beantwortet der Einwohnergemeinderat die Petition abschliessend.

Es ist richtig, dass die Einwohnergemeinde Engelberg die EAB mit einem jährlichen Betrag unterstützt. Dies erfolgt allerdings vorwiegend mit dem Hintergrund der Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie zur Entlastung des Orts vom Privatfahrzeug-Verkehr. Eine positive Begleiterscheinung ist natürlich, dass auch die Schulkinder den Gratis-Ortsbus für die Bewältigung des Schulwegs benützen können. Die EAB ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, welche den Fahrplan grundsätzlich eigenständig festlegen kann. Gemäss Bildungsgesetz Art. 14. Abs. 1 ist der Schulweg grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten, ausser es handelt sich um einen unzumutbaren Schulweg. Diese wenigen Fälle in Engelberg sind ausserhalb des durch die EAB erschlossenen Bereichs und alle individuell durch den Schulrat Engelberg in Zusammenarbeit mit den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern geregelt.

Die Abfahrtszeiten des Ortsbus bei der Haltestelle Kloster zwischen 11.37 Uhr und 11.39 Uhr sind zwar knapp, aber trotzdem ausreichend für das rechtzeitige Erreichen der Haltestelle.

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist dem Einwohnergemeinderat aber trotzdem ein Anliegen, weshalb der bewährte und gewohnte Schülerlotsen-Dienst nach wie vor durch die Einwohnergemeinde angeboten und finanziert wird. Rückmeldung seitens der Schule ergeben zudem, dass kein Bedarf an weiteren Massnahmen wie z. B. eine Veränderung der Wegführung oder ähnlichem besteht - hier wird auch auf die Selbstverantwortung der Eltern gemäss Bildungsgesetzgebung verwiesen.

An dieser Stelle darf erwähnt werden, dass das tägliche individuelle Bringen und Abholen von Schülerinnen und Schülern mit dem Privatfahrzeug durch die Eltern neben so durch die Eltern selbst verursachten Verkehrsaufkommen im Bereich Gand und Schuleggstrasse zu weit gefährlicheren Situationen führt.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg kann Ihnen versichern, dass bei der Neubeurteilung des Projekts Buswendeplatz Parkplatz Pfistermatte auch die möglichst optimale Verkehrsführung des Fahrzeug- und Langsamverkehrs das Ziel ist.

Aus genannten Gründen sieht sich der Einwohnergemeinderat nicht als direkt zuständig, mit der EAB den Fahrplan auf die Schulzeiten abstimmen zu müssen. Die beiden Ratsmitglieder, welche im Verwaltungsrat der EAB vertreten sind, haben aber Ihr Anliegen im Verwaltungsrat eingebracht und die EAB zur Stellungnahme eingeladen.

Die EAB zeigt in ihrer Stellungnahme vom 10. August 2018 Bereitschaft zur Diskussion dieses Themas. Für den Winter 2018/19 ist die Zeit allerdings zu knapp, da der Fahrplan schon vor einiger Zeit an diversen Stellen gemeldet werden musste und dieser dann auch so gedruckt / publiziert werden muss. Eine Umsetzung von Fahrzeitenänderungen ist für die EAB frühestens auf den Winter 2019/20 möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die EAB als konzessionierter Busbetrieb die Anschlüsse an den ÖV zwingend gewährleisten muss. Ebenfalls müssen zwingend die Vorschriften gemäss Arbeitszeitgesetzgebung eingehalten werden. Darum müsste für eine solche Änderung der ganze EAB Fahrplan betrachtet und evtl. angepasst werden. Man kann nicht nur einfach bei einer Linie die Abfahrtszeiten ändern - jede Anpassung wirkt sich auf die weiteren Linien sowie auf Pausen, Fahrablösungen usw. aus."

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020; Einreichen von Wahlvorschlägen

Infolge Erreichen der Amtszeitbeschränkung von Gemeinderätin Brigitta Naef als Mitglied des Einwohnergemeinderates Engelberg per 30. Juni 2019 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 notwendig.

1 Verfahren und Termine

1.1 Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 22. Oktober 2018 beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

1.2 Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 10. Februar 2019, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 17. März 2019, vorgesehen.

2 Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) angewendet. Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3 Wahlvorschläge

3.1 Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg können bis *spätestens Montag, 17. Dezember 2018*, 17.00 Uhr*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindegkanzlei Engelberg eingereicht werden. Bei der Gemeindegkanzlei Engelberg oder auf www.gde-engelberg.ch können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden.

3.2 Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3.3 Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

3.4 Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg liegen vom 17. Dezember 2018* bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur Einsichtnahme auf.

3.5 Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg kann bis zum Mittwoch, 19. Dezember 2018*, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Engelberg wieder zurückgezogen werden.

3.6 Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat Engelberg prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Freitag, 21. Dezember 2018*, 16.30 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

3.7 Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4 Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Engelberg durch das Los.

5 Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei Engelberg stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 14. Januar 2019, bis spätestens Samstag, 19. Januar 2019, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und für den zweiten Wahlgang bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag zu.

6 Stimmabgabe

6.1 Wahlvorgehen

In den Einwohnergemeinderat Engelberg ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

6.2 Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus Sonntag 10. Februar 2019, 10.00 - 12.00 Uhr (1. Wahlgang)

Gemeindehaus Sonntag 17. März 2019, 10.00 – 12.00 Uhr (allfälliger 2. Wahlgang)

6.3 Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis;
- klebt das Stimmkuvert zu;
- sendet das Stimmkuvert rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

7 Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 14. Februar 2019, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Engelberg einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 13. Februar 2019, 17.00 Uhr, mittels schriftlicher Mitteilung an die Gemeindekanzlei Engelberg erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

** Die Frist wurde gemäss Art. 6 Abs. 6 des Abstimmungsgesetzes vorverlegt, da der gesetzliche Fristenlauf ungünstig in die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage fallen würde.*

Einwohnergemeinderat

Feuerwehr Engelberg; Aufgebot zur Rekrutierung 2018

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten am

Samstag, 10. November 2018, 09.00 Uhr, im Feuerwehrlokal Wyden.

Stellungspflichtig sind:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg des **Jahrgangs 1998 und 1999**.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1971 bis und mit 1997*, die weder Feuerwehrdienst leisten noch Feuerwehersatzabgabe entrichten. (Wohnhaft in der Gemeinde Engelberg seit Oktober 2017).
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1971 bis und mit 1997*, welche Feuerwehrdienst leisten möchten.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 6. November 2018, an die Feuerwehr Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg, zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung mit Beleg (Flugticket, Hotelbestätigung, Schulbestätigung usw.) zu enthalten und wird nur bei triftigen Gründen akzeptiert. Entschuldigte werden zu einer zweiten Rekrutierung aufgeboten.

Wer sich der Dienstpflicht durch **unentschuldigtes Fernbleiben** bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 36 Abs. 1 und 2 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2010 mit einer Busse von CHF 130.00 bestraft.

Feuerwehr Engelberg

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **12. November 2018** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	LC Lake Lucerne Capital AG, Rainstrasse 36, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Umbau und Neubau Chalet (Wiederholung Publikation)
Ort	Parzelle Nr. 1321, Rainstrasse 36, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Gesucht: Bilder aus Ihrer Schulzeit

Für ein neues Engelberger Dokument zum Thema Bildung/Schule suchen wir Bildmaterial aus Ihrer Schulzeit (oder jener Ihrer Vorfahren) in Engelberg. Gesucht werden alte und neue Fotos aus allen Bereichen der Schule wie zum Beispiel Klassenfotos, Aufnahmen von Schulreisen, aus dem Klassenzimmer, dem ersten Schultag oder auch aus dem Kindergarten.

Haben Sie Fotos, die wir für das Dokument verwenden dürfen? Dann melden Sie sich bitte direkt bei der Autorin Andrea Hurschler: Tel. 041 637 03 89 oder ah@andrea-hurschler.ch

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

Einladung zum Engelberger Talzmorgä am Samstag, 10. November 2018 im Kloster (alte Turnhalle)

Seit Jahren organisiert die Einwohnergemeinde im Zweijahresrhythmus das Talzmorgä. Die Bevölkerung wird dazu zu einem gemütlichen Brunch eingeladen. Der Anlass bietet Gelegenheit, sich mit den anwesenden Behördenmitgliedern auszutauschen und wird durch die Musikgesellschaft und weitere Darbietungen festlich umrahmt. Das Programm gestaltet sich wie folgt:

10.00 Uhr	Eröffnung, Auftritt der Musikgesellschaft
danach	Begrüssung durch Talamann Alex Höchli
anschliessend	gemütliches Talzmorgä mit musikalischer Unterhaltung

Wir freuen uns auf viele interessante Begegnungen und Gespräche.

Einwohnergemeinderat

Einladung zum Elternabend

Unser Kind will immer öfter Games,
YouTube, WhatsApp & Co. nutzen

Dienstag, 13. November 19:30 – 21:00 Uhr,
Aula, Schulhaus Äschi



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Kinder nutzen Computer, Tablet und Smartphone. Auf dieser Entdeckungsreise gehört eine altersentsprechende Begleitung dazu, denn Games, YouTube & Co. bergen auch Risiken, vor denen Kinder geschützt werden müssen. Hier sind die Eltern gefragt! UND keine Sorge – Medienbegleitung ist einfacher, als Sie denken!

Am Elternabend beantworten wir Fragen: Wie viel Bildschirmzeit ist im entsprechenden Alter angemessen? Macht eine Installation von Schutzprogrammen Sinn? Worauf muss ich achten, damit mein Kind sicher in der digitalen Welt unterwegs ist?

Sie erhalten die Gelegenheit, Ihre Alltagsbeispiele zum Thema Medienbegleitung zu diskutieren. Der Medienexperte vom Jugendschutz der Swisscom Patrick Grüter führt durch den spannenden und praxisorientierten Abend.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme (siehe Flyer via Klassenlehrperson).

Joe Kretz, Hauptschulleiter
